

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Januar 2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13. Januar 2020 gab es die gehaltstechnische Höhergruppierung eines Mitarbeiters sowie den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht der Gemeinde im Rahmen eines privaten Kaufvertrags bekannt zu geben.

Beschlussfassung über den Antrag der NNVB Neue Narrenvereinigung Bergemer auf Zuschuss zur Anschaffung eines Zeltes im Rahmen der Grundförderung laut Vereinsförderrichtlinien

Die Vorsitzende verwies auf den der Sitzungsunterlage beiliegenden Antrag zur Anschaffung eines Zeltes. Für die Zuhörer verlas sie diesen. Nach dem Sachvortrag und einer kurzen Erläuterung auch zu den 2018 angepassten Förderrichtlinien eröffnete die Vorsitzende die Beratung. Ein Gemeinderat regte an, dass man den Verein nicht nur mit dem Mindestfördersatz von 10 % unterstützen sollte. Vielmehr schlug er vor, den Zeltkauf mit 500 € zu unterstützen. Dies sei aus seiner Sicht möglich, da man den Musikverein bei der Anschaffung seiner Uniformen ebenfalls mit mehr als 10 % unterstützt habe. Allgemein wurde eine Unterstützung der NNVB-Investition und ggf. eine geringe Aufrundung auf 300 € begrüßt. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass man durch das Abweichen von der Satzung eine Art Präzedenzfall schaffen würde. Aus seiner Sicht sollte man sich an die beschlossene Satzung halten. Einigkeit herrschte beim Gremium darüber, dass man den Antrag zulassen sollte auch wenn die Antragsfrist nicht gewahrt wurde. Die äußeren Umstände würde dies hier rechtfertigen. Dem anwesenden zweiten Vereinsvorstand wurde das Wort erteilt, damit er einige Erläuterungen zur Kurzfristigkeit, Zeltgröße und einem möglichen Verleih darstellen konnte. Der Gemeinderat beschloss die Förderung des Zeltkaufes mit 300 €.

Beschlussfassung über den Antrag des FC Dettighofen auf Baukostenzuschuss zu Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich des Vereinsheims gemäß den Vereinsförderrichtlinien

Zu diesem Punkt rückte Gemeinderat Sebastian Schulze als 1. Vorstand des FC Dettighofen wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

Die Vorsitzende verwies auch bei diesem Punkt auf das Antragsschreiben des Vereins und verlas es für die anwesenden Zuhörer. Nach dem Sachvortrag nahm sie Bezug auf die Antragsfrist gemäß Vereinsförderrichtlinien und verwies darauf, dass bei Ablehnung der Antrag auf 2021 gestellt werden könnte und dann lediglich die Befristung einer erneuten Förderung von 5 auf 6 Jahren quasi verlängert werden würde. Anschließend eröffnete sie die Beratung unter Verweis darauf, dass das Vereinsheim und Sportplatzgelände im Eigentum der Gemeinde stehen, Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen dieser zu Gute kommen und der FCD eine engagierte Vereinstätigkeit nachweisen kann. Bei der Diskussion wurde kurz auf die vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem FC Dettighofen sowie den Herausforderungen bzw. den Themen Wasservolumen und Wasserdruck eingegangen. Die Kosten, geplante Finanzierung und angesetzte Eigenleistungen wurden erläutert, wobei den anwesenden Vorstandsmitgliedern des FCD das Wort erteilt wurde.

Ein Gemeinderat erinnerte daran, dass die Gemeinde den FC Dettighofen in den letzten Jahren bereits bei dem Neubau der Wasserleitung unterstützt habe. Dies sollte man bei der jetzigen Entscheidung berücksichtigen. Hingegen wurden hier-

bei die beachtliche Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder erbracht. Der Gemeinderat beschloss, dem FC Dettighofen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000,- € für die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Vereinsheim gem. den Vereinsförderrichtlinien zu gewähren.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE auf Flst. Nr. 3613 der Gemarkung Dettighofen, Berwanger Straße 14

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem oben genannten Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es handelt sich um den 13. Bauantrag (inkl. Kenntnissgabeverfahren).

Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die Begründung für den Befreiungsantrag war in den Bauantragsunterlagen einsehbar und wurde kurz erläutert. Aus dem Gremium wurde das Vorhaben und die Schaffung von sechs kleineren Wohneinheiten mit neun Stellplätzen als gelungen und positiv gesehen. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauantrag. Zudem stimmte er für die Erteilung der Befreiungen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zur Überdachung der bestehenden Terrasse auf Flst. Nr. 2301 der Gemarkung Dettighofen, Albführen

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem oben genannten Baugrundstück. Es gilt der Bebauungsplan „Albführen“. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Inhalt des Befreiungsantrages ist eine Überschreitung der bebaubaren Fläche. Die Begründung für den Befreiungsantrag war in den Bauantragsunterlagen einsehbar. Das Gremium sah keine Gründe gegen den Bau- und den Befreiungsantrag für die Überdachung der Terrasse. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauantrag. Zudem stimmte er für die Erteilung der Befreiung.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge Bürgerantrag wg. Aufstellung Verkehrsschild

In der Sitzung vom 13.01.2020 hatte ein Bürger angefragt, ob man an dem Weg, der entlang des neuen Baugebietes „Ob der Hohlgass III“ läuft, Schilder aufstellen könnte, die die Zufahrt für Nicht-Landwirte bzw. die Geschwindigkeit beschränken, da dort aus seiner Sicht viele Autos sehr schnell entlang fahren. Die Vorsitzende hatte hierzu Bilder von dem betreffenden Weg gemacht und erläuterte den Sachverhalt. Bei der Diskussion wurde auf Nachfragen bei täglichen Spaziergängern eingegangen und festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen oftmals subjektiv wahrgenommen wird und ein zu schnelles Fahren dort nur bedingt möglich ist. Von der Verwaltung wurde auf offene Fragen hinsichtlich des Rechts Straßeneinschränkungen überhaupt seitens der Gemeinde dort vorzunehmen eingegangen. Die Vorsitzende gab anhand von Beispielen zu Bedenken, dass wenn man hier tätig würde, man auch bei anderen Anliegern an vergleichbaren Wegen und Straßen Begehrlichkeiten wecken würde. Aus dem Gremium gingen einige Anmerkungen ein, die dieser Sichtweise zustimmten, weswegen hier erst einmal nichts veranlasst werden soll. Vielmehr war ein Einvernehmen, dass die Risiken für die Fußgänger aus dem Kanzelbaum bei der Straßenüberquerung und dem Weg zur Bushaltestelle, dem Kindergarten und dem Spielplatz reduziert werden sollen. Hierbei soll eine Verkehrsschau mit entsprechenden Behörden hilfreich sein.

Termin Klausurtagung Gemeinderat

Die Vorsitzende hatte im Verlauf der letzten Woche den 24. April 2020 als Termin für die Klausurtagung abgefragt und kurze Zeit später festgelegt. Sie fragte noch einmal die Gemeinderatsmitglieder, ob dieser Termin für jeden so in Ordnung sei, was bestätigt wurde.

Ausschreibung Winterdienst

Die Vorsitzende erinnerte an die Kündigung des Winterdienstvertrages durch das Hofgut Albführen. Aus diesem Grund soll der Winterdienst im Ortsteil Dettighofen nun ausgeschrieben werden. Hierzu stellte die Vorsitzende den Entwurf der Ausschreibung vor. Ausgeschrieben werden soll der Winterdienst im eigenen Mitteilungsblatt sowie den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden. Darüber hinaus sollen Einzelne direkt von der Gemeinde angeschrieben werden. Rechnungsamtsleiter Markus Helm fragte, ob es auch denkbar sei, dass man interessierten Personen, die über ein entsprechendes Fahrzeug, aber nicht die notwendigen Zubehörteile wie Schneeschild und Salzstreuer verfügen, in Aussicht stellen könnte, dass diese von der Gemeinde beschafft werden und sie diese dann mieten können. Der Gemeinderat stimmte einer solchen Möglichkeit zu. Anschließend beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung des Winterdienstes in der vorgelegten Form.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger ergänzte zum Thema der Geschwindigkeitsbeschränkung, dass er bereits vor 35 Jahren einen Antrag auf eine 30er Zone um den Kindergarten vorge-schlagen habe, dies aber damals abgelehnt worden sei.

Auf Nachfrage wurde erläutert bzw. anhand des Lageplans aufgezeigt, wo bei dem geplanten Mehrfamilienhaus die neun Parkplätze zu finden seien.

Hinweis: Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 17. Februar 2020 statt.